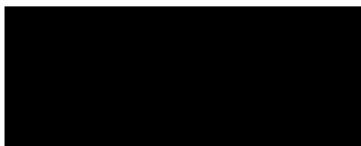


# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Postfach 3170 | 55021 Mainz



Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Mail: poststelle@mffki.rlp.de  
www.mffki.rlp.de

15. Januar 2026

**Mein Aktenzeichen**   **Ihr Schreiben vom**   **Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
3205-                    26.11.2025                    [REDACTED]  
0001#2022/0003-0701  
73.0015

**Telefon / Fax**  
06131/16-[REDACTED]  
06131/16-

## Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Anzahl und Höhe Kostenerstattungen § 22 SchKG und Kosten, Anzahl und durchschnittliche Dauer Beratung § 5 SchKG sowie § 2 SchKG

Sehr geehrter Herr Kren,

vielen Dank für Ihre Anfrage nach Informationen nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz vom 26. November 2025, die uns über fragdenstaat.de erreicht hat.

Anhand der verfügbaren Daten zu Schwangerschaftskonflikt- und Schwangerschaftsberatungen sowie der Kostenübernahme für Schwangerschaftsabbrüche in Rheinland-Pfalz beantworten wir Ihre Anfrage wie folgt:

### zu Frage 1 und 3:

	Anzahl Erstberatungen Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 SchKG	Anzahl Erstberatungen Schwangerschaftsberatungen nach § 2 SchKG
2019	5.545	14.297
2020	6.210	12.575
2021	5.582	11.794
2022	6.221	11.330
2023	6.446	10.461
2024	6.310	10.520

# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

Die Anzahl der ausgestellten Beratungsscheine wird nicht erfasst. Die Auswertung nach Trägern erfolgt nicht.

## **zu Frage 2:**

Die durchschnittliche Dauer der Schwangerschaftskonfliktberatungen wird nicht erfasst.

## **zu Frage 4:**

Eine getrennte Ausweisung der Aufwendungen für Beratungen nach § 2 und § 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ist nicht möglich.

	Gesamtaufwendungen des Landes Rheinland-Pfalz für die Förderung der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
2019	5.621.944,94 €
2020	5.762.090,55 €
2021	5.787.243,84 €
2022	5.905.938,50 €
2023	6.362.481,92 €
2024	6.387.329,22 €

## **zu Frage 5:**

Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche, bei denen im Sinne des § 22 SchKG vom Land Rheinland-Pfalz die Kosten erstattet wurden, schlüsselt sich verteilt auf die Jahre 2019 – 2024 wie folgt auf:

	Anzahl Kostenerstattungsfälle nach §22 SchKG
2019	3.524
2020	3.523
2021	3.166
2022	3.315
2023	3.499
2024	3.367

# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

## **zu Frage 6:**

Die Gesamthöhe der von Rheinland-Pfalz erstatteten Kosten im Sinne des § 22 SchKG für die die Jahre 2019 – 2024 betrug:

	Gesamthöhe erstatteter Kosten nach § 22 SchKG
2019	1.435.531,20 €
2020	1.266.640,31 €
2021	1.365.288,48 €
2022	1.311.100,08 €
2023	1.285.856,00 €
2024	1.475.300,00 €

## **Anmerkung zu den Fragen 5 und 6:**

Aufgrund des zeitlichen Verlaufs zwischen Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs und der Abrechnung mit den Krankenkassen bzw. der Kassenärztlichen Vereinigung können teilweise Kosten für einen im 4. Quartal eines Jahres durchgeführten Schwangerschaftsabbruch erst im Folgejahr erstattet werden. Die einem Kalenderjahr zugeordneten Erstattungen können somit von der Zahl der im selben Jahr durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche abweichen.

Für die Beantwortung der Anfrage fallen keine Kosten an.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, Kaiser-Friedrich-Str. 5a, 55116 Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Kostenentscheidung kann dabei zusammen mit der Sachentscheidung oder selbständige angefochten werden. Hinsichtlich der Kostenentscheidung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Ferner haben Sie die Möglichkeit, sich an den

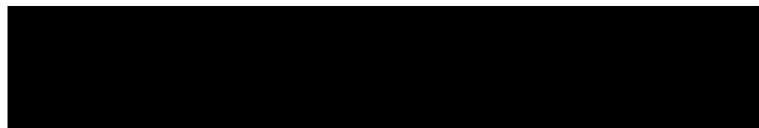
# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz ([poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)) zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.